



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Politische Stimmung in deutschen Städten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

indessen häufig in England, daß Anstalten, welche ursprünglich für die armen Klassen gegründet waren, später zu den vermögenden Klassen übergegangen sind, und namentlich ist dies mit mehreren Schulen der Fall. Ein Beispiel hiervon beweist die Schule in Newgate-Street, welche Christs-Hospital oder Blue-Coat-School genannt wird. Den letzten Namen erhielt sie bei ihrer Begründung durch die Bedingung, daß die Eleven stets mit blauen Kitteln oder Talaren gehen mußten, wozu gelbe Strümpfe und Schuhe mit Schnallen gehörten; auch mußten sie stets ohne Kopfbedeckung gehen, was noch das Einzige ist, was seit der Stiftung unverändert geblieben. Die Schule wurde 1553 von Eduard dem VI. gestiftet, welcher dieselbe zur Aufnahme und zum Unterricht für die armen „Blauen-Kittel-Kinder“ bestimmte. Nach und nach wurde sie aber stets mehr eine gelehrte Schule, weil die, welche die Plätze zu vergeben hatten, dieselben aus dem Mittelstande besetzten. Carl II. vermehrte sie mit einer Mathematik-Klasse für 40 (später 55) Kinder, und diese 55 Kinder werden zufolge eines alten Gebrauchs noch jetzt jeden Neujahrstag bei Hofe präsentiert, und jeden Ostermontag besuchen sie die Börse und den nächsten Tag den Lordmajor in seiner Residenz, Mansion-House. Die Zahl der Eleven ist 900 und außerdem ein dazu gehörendes Filialinstitut in Hartford für 500 Kinder. Allein die alte Inschrift der Schule, dieselbe sei für arme Kinder bestimmt, ist in jeder Rücksicht erloschen. Dies ist, wie erwähnt, nur ein einzelnes Beispiel der reichen Institutionen, welche den Armen genommen sind; wenn die englische Gemeinde jetzt daher große Opfer bringt und den Districts- und Bürgerschulen bedeutende Geldmittel zufließen läßt, so bezahlt sie zugleich eine alte Schuld, indem sie das Vergehen der Vorgänger sühnt.

Politische Stimmung in deutschen Städten.

Seit Anfang dieses Winters haben sich in einzelnen größeren Städten Deutschlands bei der Wahl von Gemeindevertretern die ersten Symptome einer liberalen Richtung und gesetzlichen Opposition gezeigt. Seit zwei Jahren schien der selbstständige Wille und das Interesse an der Politik im Bürgerthum Deutschlands ganz vernichtet. Nur noch in den preussischen Kammern repräsentirte eine Anzahl von talentvollen Männern das liberale Element im deutschen Staatsleben, eine Minorität, welche von der öffentlichen Meinung verlassen schien. Es war eine traurige Zeit der politischen Schwäche, und Niemand hätte sie schmerzlicher empfinden sollen, als die Regierungen selbst. Denn diese waren in der That in einer ähnlichen Lage, wie sie Lord Brougham als Mitglied des Whigministeriums

im Jahre 1832 bei der englischen Regierung beklagte, sie waren zu stark, denn sie hatten keine kräftige Opposition, welche ihren Maßregeln die Parteilichkeit nahm, eine gründliche Discussion und sorgfältige Prüfung ihrer Schritte möglich machte, die Controle übte, die öffentliche Meinung aufklären und die Verantwortlichkeit für die erlassenen Gesetze dem Ministerium tragen helfe. Wenn unsere Staatsmänner nicht alle das Verhängnißvolle eines solchen Zustandes eingesehen haben, so ist doch sehr sicher, daß sie sich dieser Ueberzeugung einst nicht werden entziehen können. Es war eine merkwürdige und peinliche Periode, welche ganz Deutschland durchzumachen hatte, und mit gespannter Aufmerksamkeit mußte der Patriot zusehen, wie lange die Fluthwelle der Reaction forströmen würde, die den festen Grund politischer Selbstständigkeit und verständiger Kraft im Volke überdeckte. Bis zum Ausgange des letzten Jahres war nirgend eine Abnahme dieser Richtung zu merken. Noch die preussischen Wahlen zu den neuen Kammern hatten eine ultraconservative Partei in voller Stärke gezeigt. Aber fast zu derselben Zeit tauchte hier und da in verschiedenen Städten Deutschlands, zunächst nur in den begrenzten Kreisen des Gemeindelebens, wieder etwas von Selbstständigkeit und liberaler Anschauung des Lebens auf, wie einzelne kleine Eilande aus der Ueberschwemmung. Und wie man in der Natur eine solche Erscheinung als den Anfang der Ebbe betrachtet, so wird man sich auch in der deutschen Politik nicht täuschen, wenn man annimmt, daß die Reaction in dem Volksgemüth den höchsten Punkt gegenwärtig bereits erreicht hat, und daß ein Umschlag in der öffentlichen Meinung sich langsam, aber unaufhaltsam vorbereitet. Damit ist noch nicht gesagt, daß auch die Herrschaft anderer Principien in der Staatsregierung nahe bevorstehe. Im Gegentheil, es ist wahrscheinlich, daß wir noch viele und eifrige Maßregeln der Regierungen erleben werden, welche aus der herrschenden Stimmung der letzten vergangenen Jahre hergeleitet werden müssen, und es ist nicht weniger wahrscheinlich, daß der neue Geist lange Zeit und harte Kämpfe nöthig haben wird, um zu erstarken und sich im Staatsleben durchzusetzen, denn es sind bis jetzt in der That nur die ersten schwachen Wandlungen der öffentlichen Meinung zu berichten. Aber eben deshalb, weil sie die ersten sind, erregen sie ein allgemeines Interesse und verdienen eine kurze Darstellung.

In Frankfurt a. M. war unterm 5. Oct. d. J. ein Bundesbeschluß verkündigt worden, der die in den Jahren 1848 und 1849 getroffenen Abänderungen der Staatsverfassung namentlich im Betreff der Wahl der gesetzgebenden Versammlung, so wie der politischen Gleichstellung der Juden, Landbewohner und Weisassen, als nicht auf gesetzlichem Wege herbeigeführt bezeichnete und alle etwa nöthigen Veränderungen der alten Verfassung von 1816 nur auf dem durch diese selbst vorgeschriebenen Wege durchführbar erklärte. Dem gemäß erließen am 14. October Bürgermeister und Rath der freien Stadt ein Ausschreiben, durch welches nur die christlichen Bürger der Stadt zur Bildung des Wahlcollegi-

ums der 75 Bürger eingeladen wurden, welche die zur nächsten gesetzgebenden Versammlung bestimmten 45 Glieder aus löblicher Bürgerschaft wählen sollte. Ueber diese so leichte und glückliche Lösung der wirren Verfassungsfrage herrschte große Freude im Lager der sogenannten Reform-Freunde, jener reactionären Partei, welche durch ihre Agitationen gegen die aus den Jahren der Revolution herstammenden Gesetze nicht wenig zum Erlaß des Bundesbeschlusses beigetragen haben dürfte, und die Postzeitung versicherte auf das Bestimmteste, daß über jene Restaurationsmaßregel keine Mißstimmung in der Bürgerschaft zu bemerken sei, und daß man sich allgemein freue über das Ende der mehrjährigen leidigen Verfassungswirren und über die Rückkehr der öffentlichen Zustände zu dem bewährten Alten. Auffallen mußte indeß, daß die Reformpartei nicht im Stande war, den 18. Oct. als den Jahrestag der Verleihung der Verfassung von 1816 wieder zu einem öffentlichen und allgemeinen Festtage, was er vor 1848 gewesen war, zu stempeln; der letzte Zweifel über die Stimmung der Bürgerschaft mußte aber schwinden, als am 20. October das Ergebnis der an den beiden vorhergehenden Tagen stattgehabten Urwahlen bekannt wurde. Seit vielen Jahren war nicht eine so große Masse von Stimmzetteln eingereicht worden als dieses Mal; es hatten im Ganzen 2348 Bürger in den 3 Abtheilungen ihr Wahlrecht ausgeübt, 509 mehr als im vorhergehenden Jahre, und das Ergebnis war ein entschiedener Sieg der Liberalen, die mit 41 Stimmen (43 gegen 32) in der Mehrheit geblieben waren. Allerdings war diese Mehrheit an sich nicht übermäßig bedeutend, allein sie reichte, Dank dem indirecten Wahlverfahren, vollkommen hin, sämtlichen Candidaten der Liberalen zur gesetzgebenden Versammlung die verfassungsmäßige absolute Stimmenmehrheit zu sichern. Wahrscheinlich aus Furcht vor einem solchen Endresultat übergab am 22. October eine Anzahl Wahlmänner der 3. Abtheilung, in welcher die Reformfreunde gesiegt hatten, dem ältern regierenden Bürgermeister einen Protest gegen die Gültigkeit der Wahlen der 1. Abtheilung, in welcher $\frac{3}{4}$ der gewählten Wahlmänner aus „Gothanern“ bestand, wegen angeblich dabei vorgekommener Unrichtigkeiten. Siebzig Bürger, behauptete man, hätten unberechtigter Weise in der 1. Abtheilung gestimmt, und nur dadurch sei jenes den Gothanern günstige Resultat erzielt worden; auch Deutschkatholiken hätten mit gestimmt, obwol sie als Mitglieder einer nur geduldeten Confession dazu nicht befugt gewesen seien, u. dgl. m. Der Senat schenkte diesen Angaben geneigtes Gehör und schrieb für die 1. Abtheilung eine Neuwahl auf den 1. und 2. November aus, obwohl sich herausstellte, daß diese so stark betonten Unrichtigkeiten lediglich darin bestanden, daß ein Lithograph und ein Buchdrucker in gutem Glauben in der 1. Abtheilung gestimmt hatten, während sie als prädicirte „Handelsleute“ in der 2. Abtheilung hätten stimmen sollen. Der Zudrang zu den Wahlurnen war am 1. und 2. November noch viel größer als bei der ersten Wahl, es wurden 430 Stimmen mehr abgegeben als am 18. und 19. October, und die Confer-

vativen mußten ihre Aufsechtung des ersten Wahlergebnisses mit der entschiedensten Niederlage bezahlen; denn während sie bei der ersten Wahl wenigstens 7 Candidaten (unter 25) in die 1. Abtheilung zu bringen vermochten, fielen sie jetzt mit ihren sämtlichen Candidaten durch, alle 25 Wahlmänner wurden aus der liberalen Partei gewählt, und es standen nunmehr in dem neu zusammengesetzten Wahlcollegium die Liberalen mit 50 den Conservativen mit 25 Stimmen gegenüber. Unter solchen Umständen konnte es nicht auffallen, daß die in der gesetzgebenden Versammlung zu wählenden 45 Bürger und deren 45 Ersatzmänner ohne Ausnahme der liberalen Partei entnommen worden sind. Dieser unbedingte Sieg der liberalen Partei ist übrigens noch deshalb interessant, weil die „Gothaner“ nicht bloß die lebhaften Agitationen der conservativen Reformpartei, sondern auch die passive Theilnahmlosigkeit der Demokraten gegen sich hatten. Der Sieg der Liberalen hat in der Entwicklung der Verfassungskrisis der freien Stadt bis jetzt allerdings noch keine positiven Erfolge gehabt; es ist ihm aber wenigstens das Eine zu danken, daß die in vollem Anlaufe daherstürmende Restauration veralteter und durch Gesetze längst aufgehobener Einrichtungen seit jenen denkwürdigen Wahlen gehemmt ist. Die gesetzgebende Versammlung hat wenigstens ihr und des Senats Rechte energisch und in würdevoller Weise gewahrt; und auch das ist der Beachtung und der Anerkennung werth.

In Breslau hatten Mitte November Ersatzwahlen für das verfassungsmäßig ausgeloste Drittheil des Gemeinderathes und die außerdem erledigten 5 Mandate von Gemeindeverordneten stattzufinden. Die 1. Abtheilung der Wähler hatte 13, die 2. Abtheilung 14, die 3. Abtheilung 12 Wahlen vorzunehmen. Die Comitês der verschiedenen Bezirke waren dadurch in volle Thätigkeit gesetzt worden. Am 12. und 13. November wurden Vorversammlungen abgehalten, Candidaten aufgestellt, Wahlzettel vertheilt. Für die 1. Abtheilung erhielten die Wähler zwei Listen, eine durch die Post, eine durch den Boten der Ressource. Die letztere Liste ließ eine namhafte Anzahl derjenigen ausgelosten Gemeindeverordneten vermissen, welche bei den Abgeordneten-Wahlen zum Landtag für die Candidaten der Opposition, die H. Gräff und Wenzel, gestimmt hatten. Unter dem Vorgeben, lediglich tüchtige Communalvertreter zu empfehlen, hatte man nicht wenige um das Interesse der Stadtgemeinde hochverdiente Männer ihrer politischen Richtung wegen von den Wahlen ausgeschlossen. — Die Versammlungen waren im Ganzen nur spärlich besucht, doch entsprach die Betheiligung an den Wahlen selbst, namentlich in der 3. Klasse, so ziemlich den gehegten Wünschen. In mehreren Bezirken war der Wahlkampf hartnäckig. Oft schwankte das Resultat bis zum letzten Augenblick und wurde dann durch wenige Stimmen kurz vor dem Schlusse der Wahlhandlung entschieden. Der Sieg der Liberalen war nach Umständen ein vollständiger, indem zwei Drittheile der Wahlen auf ihre Candidaten fielen. Die Demokraten haben in Breslau mitgewählt. Aus dem

Verhältniß der Stimmen ergab sich, daß die conservative Partei, deren Organisation — von der Regierung begünstigt — die vollständigste ist, doch höchstens $\frac{3}{9}$ der Wähler beherrscht, während die constitutionelle Partei $\frac{4}{9}$, die Demokraten ungefähr $\frac{2}{9}$ der Stimmen hatten, die beiden letzteren ohne jede genügende Parteiorganisation.

Im Königreich Sachsen wurde in Folge eines auf dem letzten Landtage vereinbarten Gesetzes die Auflösung der bisherigen und die Wahl neuer Gemeindevertretungen nöthig. Bis zum Jahre 1848 bestand für die Wahlen der Gemeindevertreter in den über 200 stimmfähige Bürger zählenden Städten das indirecte Wahlverfahren; durch das Gesetz vom 17. Nov. 1848 war das directe Wahlverfahren eingeführt, und es erfolgte zugleich, in nothwendiger Consequenz dieser Aenderung, eine gänzliche Erneuerung der Gemeindevertretungen durch allgemeine directe Wahlen. Die unmittelbare Folge jener Maßregel war damals ein augenblickliches Uebergewicht der radicalen Partei im Schooße der neu constituirten Collegien, allein die Ergänzungswahlen der nächsten Jahre hatten fast überall das frühere Verhältniß der Parteien wieder hergestellt, und nirgend hat man, namentlich seit der Unterdrückung der Maimruhen des Jahres 1849, Gelegenheit gehabt, ein schädliches Uebergewicht ersterer Ansichten, oder eine unberechtigte systematische Opposition gegen die städtischen oder die höheren Staatsbehörden in den Stadtverordnetencollegien zu entdecken. Bei solchen Erfahrungen mußte die Wiedereinführung des vormärzlichen Wahlverfahrens und die dadurch bedingte vollständige Neuwahl der Gemeindevertretungen fast als bedenklich erscheinen, wenn man nicht annehmen wollte, daß die dieser Maßregel zu Grunde liegenden Motive theils in den Consequenzen des Systems zu suchen sind, welches grundsätzlich alle Spuren der Bewegung von 1848 in den staatlichen Einrichtungen vertilgen will, theils durch die Hoffnung eingegeben wurden, in allgemeinen Neuwahlen die wenigen in den Gemeindevertretungen noch vorhandenen liberalen Elemente zu beseitigen. — Im Laufe der letztverfloffenen Monate haben die Neuwahlen der Stadtverordneten-Collegien im ganzen Lande stattgefunden, und zwar, wie es scheint, in den kleinen und einzelnen Mittelstädten ganz im Sinne der Regierung. Ziemlich zuletzt unter allen Städten, erst gegen Ende December, hatte auch die Bürgerschaft Leipzigs die Wahl neuer Vertreter der Stadtgemeinde vorzunehmen. Die Betheiligung der Wähler war größer als in den letzten Jahren, die abgegebenen Stimmzettel zeigten eine wohldisciplinirte Thätigkeit aller Fractionen der liberalen Partei, und das Ergebnis der Abstimmung war auch hier die entschiedene Niederlage der Conservativen, die nur wenige ihrer Koryphäen auf die Wahlmännerliste brachten. Man kann annehmen, daß bei dem directen Wahlmodus die conservative Partei allerwenigstens eben so viele Candidaten in die Stadtverordnetenversammlung gebracht haben würde, als sie auf die Wahlmännerliste zu bringen vermocht hat. Allein es liegt im Wesen der

indirecten Wahlen, daß die Mehrheit der Wahlmänner, bei nur einiger Parteidisciplin, die von der Gesamtheit derselben vorzunehmenden Wahlen ausschließlich und unbeschränkt beherrscht. Und so geschah es auch in Leipzig. Bei der definitiven Wahl der Stadtverordneten fielen sämtliche Candidaten der Conservativen durch, bis auf einen einzigen, der seiner großen Tüchtigkeit und allgemein respectirten Persönlichkeit wegen, mit Unterstützung der andern Partei, die nöthige Stimmzahl erhielt. Ein so vollständiger Sieg der liberalen Partei ist in Leipzig noch nicht vorgekommen, so lange es überhaupt Stadtverordnete zu wählen gab. Männer, welche vorher eine nicht unwichtige Stellung in dem Leipziger Gemeinwesen bekleideten, welche oft an der Spitze großer Majoritäten standen, welche die Stadt oder den Handelsstand in den Ständeversammlungen vertraten, — sie sind spurlos verschwunden von der Liste der Gewählten, und haben theilweise nicht einmal unter den Ersatzmännern ein bescheidenes Plätzchen gefunden. Männer wie Poppe, der noch in der letzten 2. Kammer eine Rolle spielte und später von Hrn. v. Beust mit dem damals vielbesprochenen Briefe über die Zollfrage beehrt wurde; oder wie Wünnig, der von Seiten der sächs. Regierung dem Vertreter derselben auf den Wiener Conferenzen beigegeben und in dieser Stellung mehrfach ausgezeichnet worden war, und viele Andere, deren bürgerliche und gesellschaftliche Stellung ihnen bisher stets einen Platz im Schooße der Vertreter der Stadt gesichert hatte, sind dieses Mal vollständig unberücksichtigt geblieben. Man kann die Exklusivität, mit welcher die Aufstellung der Candidatenliste betrieben wurde, mißbilligen; man kann den durch das Wahlergebniß herbeigeführten Verlust mehrerer der tüchtigsten und bewährtesten Arbeitskräfte im Interesse der Stadt bedauern, und man wird vor Allem bemerken müssen, daß die große Majorität der neuen Stadtvertreter nicht der constitutionellen Partei, sondern — wie bei der politischen Vergangenheit Leipzigs natürlich — einer gemäßigten Demokratie angehört, deren Antecedentien doch ziemlich zweifelhafter Natur sind, und deren Haltung in der Gegenwart noch nirgend erprobt worden ist, aber man darf sich nicht verhehlen, daß die Thatsache selbst, betrachtet im Zusammenhange mit den Ereignissen in anderen Städten, ein Zeichen der Stimmung ist, welche sich langsam umkehrt. Uebrigens hat die Regierung wegen Formfehlern die Bestätigung der Leipziger Wahlen verweigert.

Rechnet man zu diesen Ereignissen noch, daß auch in anderen großen Städten Preußens bei den letzten Deputirtenwahlen eine Verstärkung der constitutionellen Partei sichtbar war, so wird man das Bedeutsame dieser Vorgänge nicht ablängnen können, gleichviel ob der Einzelne je nach seiner Richtung darüber Freude oder Zorn empfindet.